



MEDIENINFORMATION

21. September 2010

Schweizer Gefahrguttag vom 17. September 2010 im Verkehrshaus Luzern

Gefahrguttag im Zeichen der Neuerungen im ADR/RID 2011

Die absolute Rekordzahl von über 250 Teilnehmenden zeigte, welche grosse Bedeutung das jährliche Treffen der Gefahrgutbranche im Verkehrshaus in Luzern hat. In sieben hoch aktuellen Beiträgen überzeugten die kompetenten Referenten mit grosser Fachkenntnis und einer Prise Humor welche wichtigen Änderungen im Gefahrgutrecht 2011 umzusetzen sind. Dazu gehörten unter anderem, die Änderungen der in begrenzten Mengen transportierten gefährlichen Güter, die neuen Verantwortlichkeiten des Entladers oder die Kennzeichnung der umweltgefährdenden Stoffe.

Durch die Tagung begleitet wurde man wie gewohnt, vom Präsidenten des VAG, Herr Ernst Winkler. Kurz nach 9 Uhr, sehr erfreut über einen prallvollen Saal, begrüsst er die zahlreichen Teilnehmenden und hiess die Gefahrgutverantwortlichen aus Gewerbe und Industrie aus dem In- und benachbarten Ausland zum Kongress willkommen.

Den ersten Beitrag hielt ein geschätzter Stammreferent, Herr Jörg Holzhäuser vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Mainz. Herr Holzhäuser berichtete über die zahlreichen Änderungen des Gefahrgutrechts im 2011. In seiner Einleitung wies er auch darauf hin, dass die Nachhaltigkeit gewisser Modifikationen fragwürdig sei. Entscheidende und zahlreiche Neuerungen gibt es im ersten Teil, welche somit jeden Anwender des Gefahrgutrechts betreffen können. Weitere Umstellungen gibt es, um nur einzelne zu nennen, bei der Beförderung von Gefahrgütern in begrenzten Mengen oder erneut bei den schriftlichen Weisungen.

Im nächsten Referat ging Herr Dr. David M. Gilabert vom Bundesamt für Strassen ASTRA in Bern auf die Revision der SDR 2011 ein. Obwohl nationale Vorschriften generell reduziert werden sollten, gibt es immer wieder einige Änderungen in der SDR. Kleine Anpassungen betreffen die Baustellentanks, explosive Stoffe und Tankrevisionsunternehmen. Der Zeitraum für die Aufbewahrung der Aufzeichnungen gemäss Kapitel 1.3, betreffend die Unterweisung von Personal im Gefahrgutbereich wurde auf 5 Jahre festgelegt. Herr Gilabert erläuterte auch die Möglichkeiten, hinsichtlich der Ausnahmegewilligungen, für Tunneldurchfahrten mit gefährlichen Gütern. Zudem informierte er unter dem Titel „New Approach“ die Bestrebungen der Bundesverwaltung zur Liberalisierung und Reorganisation des Vollzugs des Gefahrgutrechts. Der Prüfmarkt soll dem freien Markt überlassen werden, was allerdings bedeutet, dass eine Marktüberwachung eingeführt und die zuständige Behörde ihre Aufgabe wettbewerbsneutral wahrnehmen müssen.

Der Entlader wird im ADR 2011 erstmals definiert und erhält Verantwortlichkeiten und Pflichten. Diese zeigte Herr Gerd Kölb, Sachverständigenbüro Limburg (DE), in seinem Vortrag auf. Die Unternehmen die nach der Begriffsbestimmung im ADR als Entlader gelten, müssen ihre Pflichten wahrnehmen. So müssen sie Gefahrgüter, deren Verpackung und Beförderungspapiere auf Ihre Richtigkeit, Gesetzeskonformität und einwandfreien Zustand prüfen, gegebenenfalls Massnahmen treffen und diese dokumentieren. Für den Gefahrgutbeauftragten erfolgen daraus Schulungs- und Unterweisungspflichten.



Das verheerende Bahnunglück in Viareggio (I) hat für den Gefahrguttransport auf der Schiene einige Fortschritte und Innovationen bezüglich der Sicherheitsmassnahmen gebracht. Frau Irmhild Saabel von der WASCOSA AG in Zug berichtete über die Folgen des Bahnunglücks. So haben sich diverse neue Gremien gebildet um technische Möglichkeiten zu entwickeln und Kontrollen bei Kesselwagen zu verbessern. Der Einsatz von Entgleisungsdetektoren, Crashpuffern, Überpufferungsschutzeinrichtungen und Überrollschutzeinrichtungen kann die Gefahren bei einer Kollision oder Entgleisung stark verringern.

Dem GHS (Globally Harmonised System) und der CLP-Verordnung (Classification, Labelling, Packaging), welche die weltweite Harmonisierung der Chemikalieneinstufung und -kennzeichnung zum Ziel haben, war erneut ein Vortrag am Gefahrguttage gewidmet. Herr Dr. Markus Hofmann, vom Bundesamt für Gesundheit in Bern, nahm sich diesem Thema an und präsentierte die Ziele des GHS und der CLP. So wird in der Schweiz das GHS schrittweise eingeführt. Dies soll zeitlich und inhaltlich bestmöglich auf das europäische Umfeld abgestimmt werden, um durch den Systemwechsel die Wirtschaft möglichst wenig zu belasten. Mit der aktuell laufenden 3. Revision der Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Chemikalien (Chemikalien-Verordnung) soll die Umsetzung der CLP auf Publikumsprodukte und Biozide anwendbar werden. Ebenfalls werden die Fristen für die Umsetzung in der Schweiz festgelegt. So sollen Stoffe ab Dezember 2012 und Gemische ab Juni 2015 nur noch nach GHS bzw. CLP in Verkehr gebracht werden können. Nach wie vor hat der Hersteller mit der Selbstkontrolle eine grosse Eigenverantwortung bei der Umstellung seiner Produkte auf CLP mit neuen Grenzwerten z.B. bei Entzündbarkeit, Toxizität usw.

Zum Thema „Umweltgefährdung: a never ending story“ trug wiederum ein altbekannter Referent des Gefahrguttages bei: Herr Dr. Norbert Müller, Schenker AG, Essen. Ab 2011 werden alle Gefahrgüter, die umweltgefährlich sind, zusätzlich mit der Markierung „Toter Fisch, toter Baum“ bezettelt. Die Folgen sind erheblich. So müssen bestehende Klassifizierungen überprüft und die Verpackungen, Tankfahrzeuge etc. neu gekennzeichnet werden. Mit einer gehörigen Prise Humor präsentierte Herr Müller die Fakten zu dieser Thematik, welche in noch so mancher Gefahrgutrunde für viel Gesprächsstoff sorgen wird!

Der Letzte Vortrag wurde von Herrn Reto Zogg der Aviasecure AG, Zürich gehalten. Seit den Terroranschlägen auf die Twin Towers in New York am 11. September 2001 haben sich die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr massiv verstärkt. Jeder Reisende kann dies am Flughafen selber erfahren. So wird jedes Gepäckstück kontrolliert und viele Gegenstände dürfen gar nicht mehr mitgeführt werden. Anders sieht es bei dem Gütertransport aus. Herr Zogg veranschaulichte, wie jedes Personenflugzeug zusätzlich mit (gefährlichen) Gütern gefüllt wird. Von diesen Gütern wird letztendlich nur ein Bruchteil genau untersucht. Auch hier sind seit 2001 die Kontrollen stärker, es bleibt jedoch unmöglich jedes Versandstück zu überprüfen. Seine Aufführungen beendete Reto Zogg mit guten Wünschen für unseren nächsten Flug, wobei wir uns erinnern sollten, dass das Flugzeug auch mit unkontrollierten Gütern beladen sein kann...

Die erfolgreiche Veranstaltung wurde auch in diesem Jahr von bewährten Fachausstellern abgerundet. Es wurde ein vielfältiges Angebot an Fachliteratur und Hilfsmaterialien ausgestellt. Ganz herzlich bedanken wir uns bei den Verlagen J. Fischer GmbH & Co. KG und Ecomed Sicherheit sowie den Firmen Gefahrgut-Shop GmbH und GBK Gefahrgut Büro GmbH für ihre interessanten Firmenpräsentationen.



Verband der Schweizerischen
Ausbildungsveranstalter für
Gefahrgutbeauftragte

Der Gefahrguttag 2010 wurde für die qualitativ hochstehenden Referate, den passenden Rahmen innerhalb des Verkehrshauses und für die Gelegenheiten zum vielfältigen Kontakt- und Fachaus-tausch gelobt.

Die Referate im PDF Format sowie die Eindrücke des 17. Septembers in Bildern werden demnächst auf der VAG Homepage aufgeschaltet.

Der nächste Schweizer Gefahrguttag findet am 16. September 2011 wiederum im Luzerner Verkehrs-haus statt.

Impressionen des Gefahrguttages 2010

21. September 2010



Ernst Winkler (Bild-Mitte) moderierte den Gefahrguttag.



Jörg Holzhäuser, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, D-Mainz



Verband der Schweizerischen
Ausbildungsveranstalter für
Gefahrgutbeauftragte



Gerd Kölb, Gefahrgutberatungsbüro Kölb, D-Limburg



David Gilibert, Bundesamt für Strassen, ASTRA, Bern



Irmhild Saabel, Wascosa AG, Zug



Verband der Schweizerischen
Ausbildungsveranstalter für
Gefahrgutbeauftragte



Norbert Müller, Schenker AG, D-Essen



Markus Hofmann, Bundesamt für Gesundheit, BAG, Bern



Reto Zogg, Aviasecure AG, Zürich



Verband der Schweizerischen
Ausbildungsveranstalter für
Gefahrgutbeauftragte



Kongressraum



Kongressraum



Grosses Interesse an den Ausstellungsständen



Verband der Schweizerischen
Ausbildungsveranstalter für
Gefahrgutbeauftragte



Regel Fachaustausch während der Pause...



Für weitere Informationen:

Verband der Schweizerischen Ausbildungsveranstalter
für Gefahrgutbeauftragte

Bresteneggstrasse 5

CH - 5033 Buchs

Tel.: 0041 62 837 08 17

Fax: 0041 62 837 08 11

E-Mail: vag@ecoserve.ch

oder neu:

Web: www.vag-schweiz.ch

E-Mail: info@vag.schweiz.ch